

Teilegutachten

Nr. RZ93/2609/24/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I75438**

an Fahrzeugen der Hersteller **Honda** und **Rover**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 ± 1 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm
Radtyp:	I75438 M (Mittenloch gebohrt) I75438 (mit Zentrierring Farbe rot) Kennz. Ø72,5/64,1
Ausführungsbezeichnung:	M bzw. 114,3G
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1606)
Zentrierart:	Mittenzentrierung ww. über Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 2 von 14

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen der Hersteller Honda und Rover geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio, USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 34 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB3	66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	F280	185/65R15-87 16) 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

HO

F280/NT03E

955/880

4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB7	108; 110	Accord 2200	F312	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)29)

HO

F312/NT3E

970/930

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 3 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB8	108; 110	Accord 2200 Aerodeck	F714	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)29)

HO F714/NT02E 1000/1010 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BB2	118	PRELUDE 2300 Coupe (2-türig)	F983	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)

HO F983/NT04 950/820 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BB3	98	PRELUDE 2000 Coupe (2-türig)	F984	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)

HO F984/NT03 950/820 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC1	98	Accord 2000 Coupé	F985	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15) 225/50R15-90 1)14)15)21)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 29)

HO F985/NT1E 955/880 4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 4 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC7	85; 96	Accord 2000	G247	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)29)
	116	Accord 2300		195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	

HO G247/NT03E 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC9	98	Accord 2000 Aerodeck	G255	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)29)

HO G255/NT01E 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BB1	136	Prelude 2200, Coupe	G256	205/55R15-87 225/50R15-90 195/60R15-88 Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)

HO G256/NT03 950/820 4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 5 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE1	110	Accord 2200 Aerodeck	G689	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)29)
HO	G689/NT01E	1000/1020			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord 2000 Aerodeck	G690	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)29)
HO	G690/NT01E	1000/1020			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EWG-Gen.-/ ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD7	110	Accord Coupe 2,2i ES	e11*93/81* 0005*..	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)29)
HO	e11*93/81*0005*02	1010/1020			4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herbborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 6 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE8	96	Accord Sedan 2,0	e11*93/81*0024*..	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)29)

HO

e11*93/81*0024*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE9	110	Accord Sedan 2,2	e11*93/81*0025*..	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)29)

HO

e11*93/81*0025*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 7 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CF1	77	Accord Sedan 2,0 TDI	e11*93/81*0026*..	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)29)

HO e11*93/81*0026*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD9	100	Accord Coupe 2,0	e11*93/81*0034*..	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)29)

HO e11*93/81*0034*02 990/980 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE1	110	Accord Aerodeck 2,2	e11*93/81*0035*..	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)29)

HO e11*93/81*0035*00 1000/1020 4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 8 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord Aerodeck 2,0	e11*93/81* 0036*..	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)29)

HO

e11*93/81*0036*00

1000/1020

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 9 von 14

Fahrzeughersteller : Rover Group Ltd. Coventry (GB)
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RH	85	620 i	G529	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	96	620 Si		16)26)	
	77	620 SDI		195/60R15-87	
				205/60R15-91	
116	623 Si	17)26)27)	195/60R15-87	17)26)	
				205/60R15-91	17)26)27)
				185/65R15-87 Q M+S	17)28)

HO

G529/NT02

990/950

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ93/2609/24/67
Radtyp:	I75438 bzw. I75438 M	Blatt 10 von 14

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird ~~gleich~~ gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit ~~Metall~~ Metall und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. ~~Agitor~~ Agitor-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifefülldruck bzw. ~~Mindestluftdruck~~ Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen ~~Befestigungsteile~~ Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 11 von 14

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ~~150~~ vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: bei 205/55R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F1
Pirelli	P600, P6
Yokohama	AV1-55i
Uniroyal	Rallye 440, Rallye 340

bei 205/60R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F5
Continental	CH/CV90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.
- 16) Die ordnungsgemäße Montage der Bereifung 185/65R15 auf der Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet. Nur die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Avon, Bridgestone, Dunlop, Falken, Fulda, Goodrich, Pirelli, Semperit, Toyo, Uniroyal. Bei Continental : alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.
- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|---------------------|
| Bridgestone | RE71 |
| Dunlop | SP Sport D40, D8 M2 |
| Michelin | MXV, MXV2, XGT-V |
| Pirelli | P6 |
| Fulda | Y2000 |
| Yokohama | AV1-55i |
| Continental | CH/V90 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten (Flankenbreiten bis 230 mm) gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Bridgestone | Expedia S-01 |
| Uniroyal | Rallye 340 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten muß die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 150 mm vor der Radmitte bis zum Stoßfänger umgelegt werden. Die Kunststoffkante der Heckschürze ist auf ca. 15 cm Länge nach unten bis auf eine Restbreite von ca. 8 mm abzuschneiden. Die dahinterliegende Blechkante ist ebenfalls abzuschleifen und nach hinten zu biegen. Die Befestigungsglasche zwischen Heckschürze und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2609/24/67**

Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M**

Blatt 13 von 14

- 24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Pirelli	P-Zero, P4000
Toyo	600-F1, Proxess U1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

- 26) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.

- 27) Unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifenfabrikate zu verwenden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, D8 M2
Continental	TS770, CH/V90
Yokohama	AV 1-55i
Michelin	MXV, XGT-V
Pirelli	P6
Fulda	Y2000
Bridgestone	RE71

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens / der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH** Teilegutachten
Schönbacher Straße Nr. **RZ93/2609/24/67**
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: **I75438 bzw. I75438 M** Blatt 14 von 14

28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Continental
Dunlop
Goodyear
Riken
Uniroyal

Typ:

Turbo Grip CR25
TS750, TS770
SP Wintersport M2
GT+4, GW
alle Profile
MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im ~~Ab~~druck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

29) Bei Fahrzeugen mit großer Bremsanlage (Scheibendurchmesser 282 mm) sind keine Wuchtgewichte unterhalb des Felgentiefbetts zulässig. Bei der Abnahme ist besonders auf ausreichende Freigängigkeit zwischen Bremsattel und Felgentiefbett zu achten (min. 3 mm).

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die ~~Ein~~ auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 10.04.1997

RZ93/2609/24/67Bud
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr